

## HANDELSNACHRICHTEN

**Rechtshilfe im Verkehr mit dem Auslande.** Der in der Pflege der deutschen Handelsbeziehungen zum Auslande seit 21 Jahren vorbildlich tätige Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) richtet eine Rechtsabteilung ein. Er will dadurch in Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete der internationalen Rechtsbeziehungen praktische Hilfe leisten. Die Rechtsabteilung wird auf Anfrage den Interessenten Gutachten beschaffen, sowie für ihre Beratung und Vertretung Sorge tragen. Die Tätigkeit der Rechtsabteilung wird sich insbesondere auf folgende Gebiete des internationalen Rechtsverkehrs erstrecken:

1. Die privatrechtlichen Fragen aus dem Friedensvertrage, wie Vorkriegsverträge, Kriegs- und Liquidationsschäden, Ausgleichsfragen; 2. Rechtsfragen der Ein- und Ausfuhr, einschließlich Zollstrafsachen; 3. die steuerrechtlichen Angelegenheiten des internationalen Handelsverkehrs (Ausgleichsbesteuerung, Umsatzbesteuerung usw.); 4. Freigabe beschlagnahmter Vermögen. Der Außenhandelsverband wird durch die neu geschaffene Rechtsabteilung auch auf die gütliche Erledigung von Streitigkeiten des internationalen Rechtsverkehrs und auf Bildung von Schiedsgerichten hinwirken.

Anfragen sind an das Büro des Außenhandelsverbandes, Berlin, Köthener Str. 28/29, zu richten.

**Erhöhung des Zollaufgeldes in Bulgarien.** Vom 1. Oktober ab ist der Goldzuschlag bei Zollzahlungen in Papiergeld vom Neunfachen auf das Zwölfwache der sich nach dem bulgarischen Zolltarife ergebenden Sätze erhöht worden.

**Schweizerische Uhrenaufuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika.** Im September 1921 wurden von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich der Philippinen Uhren im Werte von 2 452 532 Franken ausgeführt. In weit überwiegenderem Maße wurden Taschenuhrwerke ausgeführt, nämlich für mehr als 1,5 Millionen Franken. In weitem Abstände folgen dann Taschenuhren mit 363 855 Franken, feine Steine für die Industrie mit 263 204 Franken und Taschenuhrgehäuse mit 145 646 Franken.

**Arbeitslosigkeit in der schweizerischen Uhren- und Schmuckwarenindustrie.** Am 30. September 1921 waren in der schweizerischen Uhren- und Schmuckwarenindustrie 20 323 Personen (darunter 6752 weibliche) vollständig arbeitslos. Das bedeutet im Vergleich zum 30. August eine Zunahme von 638 Personen (darunter 552 weiblichen). Teilweise arbeitslos sind 12 826 Personen (darunter 5438 weibliche). In sämtlichen schweizerischen Industrien sind vollständig arbeitslos 66 646 Personen und teilweise arbeitslos 69 421 Personen.

**Außerordentliche Beihilfe für die schweizerische Uhrenindustrie.** Wie wir bereits mitteilten, hat die schweizerische Uhrenindustrie einen Staatskredit von 20 Millionen Franken beantragt, um der notleidenden Uhrenindustrie die durch den Ausfall in der Ausfuhr entstehenden Schäden wenigstens teilweise zu ersetzen. Wenn auch die zuständigen Stellen die Bedeutung der Uhrenindustrie für das Land sowie die bestehende Notlage anerkennen, so drängen sich ihnen doch bei der finanziellen Lage der Schweiz schwere Bedenken auf. Der Ständerat erklärte, daß er die außerordentliche Bundeshilfe für die schweizerische Uhrenindustrie, ohne zurzeit in irgendeiner Weise Stellung zu nehmen, in der Dezembersession behandeln werde.

**Erhöhung der sozialen Ausfuhrabgabe für Uhren und Edelmetallwaren.** Bekanntlich wird bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung eine Abgabe bis zu 10 % zugunsten des Reiches erhoben, die zu sozialen Zwecken Verwendung finden soll. Da sich unsere Valuta vom April 1920 ab jedoch wesentlich besserte, sah sich die Regierung auf die eindringlichen Vorstellungen der Exporteure hin veranlaßt, die Sätze für die einzelnen Waren sehr stark zu ermäßigen bzw. ganz aufzuheben, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nicht noch mehr zu schwächen. Infolge des neuerlichen Rückgangs der deutschen Mark hat der Reichsminister der Finanzen in Gemeinschaft mit dem Reichswirtschaftsminister die Sätze für die soziale Ausfuhrabgabe wiederum erhöht. Die Abgabe beträgt für Uhren 4 bis 7 %, für edle Metalle und Waren daraus 0 bis 7 %, für unedle Metalle in Verbindung mit Edelmetallen 4 bis 7 %. Nähere Angaben über die Sätze für die einzelnen Waren lassen wir in der nächsten Nummer folgen.

**Zur Beschlagnahme des deutschen Vermögens in den Vereinigten Staaten von Amerika.** Der Außenhandelsverband in Berlin W. 9, Köthener Straße 28/29, wendet seine Aufmerksamkeit besonders der Freimachung des in den Vereinigten Staaten von Amerika beschlagnahmten deutschen Vermögens zu und ist in der Lage, die sachdienlichen Schritte sofort zu unternehmen. Nach den jetzigen Erfahrungen erscheint es durchaus notwendig, dahingehende Interessen unverzüglich wahrzunehmen.

**Erhöhung der Gebühren im Auslandspaketverkehr.** Vom 1. November 1921 an sind im Auslandsverkehr bei Paketen die Gewicht- und Versicherungsgebühren nach dem Verhältnis 1 Frank = 20 Mark zu erheben. Nach dem gleichen Verhältnis ist von diesem Tage an die Wertangabe bei Briefen und Kästchen mit Wertangabe und erforderlichenfalls auch bei Paketen in die Frankenwährung umzurechnen.

**Erhöhung des Franken zwecks Umrechnung der Telegraphengebühren.** Infolge Verschlechterung der Markwährung ist das Verhältnis, nach dem die in Frankwährung aufgestellten Wortgebühren im Telegrammverkehr mit dem Auslande umgerechnet werden, auf 1 Frank = 18 Mark erhöht worden.

**Geschäfts-Eröffnungen.** Osterholz (Kreis Schleswig). Thomas Gregersen ließ sich im Hause der Bank als Uhrmacher nieder. — Widminnen (Ostpr.). Adam Kezinski, Uhren- und Goldwarengeschäft.

**Geschäftsveränderungen.** Speicher (Eifel). Gebr. Grouget, Uhrmacher und Goldarbeiter, verlegten ihr Uhren- und Goldwarengeschäft nach dem Marktplatz.

**Kleine Nachrichten.** In Waldstätten bei Schwäb. Gmünd wurde unter der Firma Ehrhard & Söhne G. m. b. H. Werk II, Sitz in Waldstetten, eine Zweigfabrik mit einem Stammkapital von 100 000 Mark gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Silber- und Metallwaren sowie aller Waren, die zum Luxus- und Bijouteriewarenfache gehören. Geschäftsführer ist Eugen Köhler, Techniker in Gmünd. — Die Uhrfurnituren- und Werkzeug-Großhandlung Bruno Sawicki Nachfolger in Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 36/37, ging in den Besitz der Firma A. Oelsner & Co. über. Die Firma hat ihrem Engros-Geschäfte eine Reparatur-Werkstätte für Uhrmacher angegliedert. — Die Uhrenfabrik Ellis Watch Co. in Biel hat ihre Vertretung für Deutschland übertragen an Richard Steeger in Hof a. Saale, Landwehrstraße 20. — Der Inhaber der Schmuckwarenhandlung Otto Stoll & Co., Otto Stoll in Pforzheim, ist, der Neuen Badischen Landeszeitung zufolge, wegen Umsatzsteuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 30 000 Mark verurteilt worden. — Die Platinschmelze G. Siebert G. m. b. H. in Hanau a. M. konnte auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. — Handelsgerichtliche Eintragungen: Hentschel & Kröber, Leipzig, Hainstraße 16/18, Uhrengroßhandlung; — „Eko“ Juwelen-Einkaufs-G. m. b. H., Berlin; — Bernhard Weeking, Inhaber: Uhrmacher und Juwelier Bernhard Weeking in Rathenow; — Metzger & Reister, Schmuckwarenfabrikation in Pforzheim, Grenzstraße 10; — Robert Gutsche, Nachfolger Hans Ordels, Inhaber: Kaufmann Hans Ordels in Liegnitz, Gold- und Silberwarengeschäft; — Albin Köhler, Perlenfabrikation in Ilmenau. — Die Gebr. Junghans A.-G. in Schramberg erteilte dem Leiter ihrer Verkaufsabteilung, Herrn Fritz Barth, Prokura. — Die in Nummer 41 gebrachte Notiz betreffend Prokura-Erteilung der Firma C. Brandt & Sohn in Bremen bezieht sich nicht auf die Uhrenfirma dieses Namens, sondern auf eine gleichnamige Firma eines anderen Gewerbes.

### Kurse und Preise

Abgeschlossen am 1. November 1921.

**Devisenkurse (Geld).** Für 100 Mark bekam man im Mittel im Frieden 123,75 schweizerische Frank; am 25. und 26. Oktober 1921 3,35 Frank; am 27. 3,25; am 28. 2,97½; am 29. 3,12½; am 31. 3 Frank.

An der Berliner Börse wurden bezahlt im Frieden für 100 schweizerische Frank etwa 80 Mark; am 25. Oktober 1921 3021,95 Mark; am 26. 3016,95; am 27. 3176,80; am 28. 3286,70; am 29. 3246,75; am 31. 3316,65 Mark.

Für das Pfund Sterling wurden im Frieden 20,40 Mark bezahlt; am 25. Oktober 1921 656,80 Mark; am 26. 655,80; am 27. 631,30; am 28. 684,30; am 29. 699,30; am 31. 711,25 Mark.